



Dr. Christoph Naske
Rechtsanwalt — Attorney at Law

1010 Wien, Wipplingerstraße 21
+43/1/533 58 53 oder anwalt@naske.at

Dossiers

- > Wochenende
- > Techzone
- > Motor
- > Ivy League
- > eBusiness

Ihr Rechtsanwalt in jeder Lebens- und Wirtschaftslage

WirtschaftsBlatt

Montag, 20. Dezember 2010 16:11

ÖSTERREICH INTERNATIONAL BÖRSE MEINUNG SERVICE & TOOLS SCHWERPUNKT

Suche Artikel Aktie

Steuern | [Recht](#) | Karriere | Finanzportal | Onlinerechner | Zinsvergleich | Börselexikon | Marktplatz | Buchtipps

Sie befinden sich auf > Startseite > SERVICE & TOOLS > Recht

Impressum | Anzeigen | Abo | Kontakt | Login

17.12.2010 | 12:41

⌂ A A

Was tun wenn, der Exekutor vor der Tür steht?

Die erste Userfrage setzt sich mit der richtigen Verhaltensweise gegenüber einem Exekutor auseinander.



Was tun,..... wenn der Exekutor vor der Türe steht und Sie keine Ahnung von einem Gerichtsverfahren hatten?

Meinhard Novak: Zuerst lassen Sie sich vom Exekutor den Ausweis zeigen und die Exekutionsbewilligung aushändigen. Auf der Exekutionsbewilligung steht eine sogenannte „E-Zahl“. Das ist jene Zahl, unter der Ihr Exekutionsakt beim Exekutionsgericht geführt wird. Zusätzlich schauen Sie, welches Gericht die Exekutionsbewilligung erteilt hat. Schreiben Sie sich die Zahl, das Gericht und die Telefonnummer auf. In der Exekutionsbewilligung ist auch angegeben, welcher gerichtliche Akt (Beschluss, Urteil, Zahlungsbefehl) der Exekutionsbewilligung zugrunde liegt. Notieren Sie sich auch diese Zahl (ZB C-Zahl).

Wenn der Exekutor vor der Tür steht, will er Gegenstände pfänden (Fahrnisexekution). Die Pfändung geschieht durch die Eintragung ins Pfändungsprotokoll.

ZB wird Ihr Fernseher ins Pfändungsprotokoll eingetragen. Damit ist er gepfändet und Sie dürfen über diesen Gegenstand nicht mehr verfügen. Wenn es zu keiner Einstellung des Verfahrens kommt, dann wird dieser Gegenstand später abgeholt und versteigert. In der Zwischenzeit haben Sie aber noch Zeit. Weisen Sie den Exekutor jedenfalls darauf hin, wenn Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum stehen.

Wenn der Exekutor wieder weg ist, rufen Sie bei Gericht an und fragen Sie, warum eine Fahrnisexekution gegen Sie bewilligt wurde. Haben Sie zu keinem Zeitpunkt zB. einen Zahlungsbefehl, eine Ladung, ein Urteil usw. zugestellt bekommen, dann führt Sie Ihr nächster Weg (Amtstag) zum Titelgericht (C-Zahl). Dort suchen Sie den zuständigen Richter auf und erklären den Sachverhalt (Ortsabwesenheit ect.).

Wenn Sie tatsächlich nicht an der Zustelladresse aufhältig waren und die Zustellung durch Hinterlegung rechtswirksam wurde, dann wird der Richter mit Ihnen einen Antrag auf Aufschiebung der Exekution und/oder einen Widerspruch zB. gegen das Versäumungsurteil zu Protokoll nehmen. Auch eine Berufung wegen Nichtigkeit der Zustellung ist möglich.

Und dann?

Die Exekution wird aufgeschoben, das Verfahren geführt und hoffentlich gewinnen Sie den Prozess.

Tipp: Bei längeren Abwesenheiten unbedingt Nachsendeauftrag erteilen oder Postsendungen durch Bevollmächtigte abholen lassen. So vermeiden Sie böse Überraschungen.

Ihre Frage an: rechtshilfe@wirtschaftsblatt.at

Bookmarken bei:

⌂ A A

FINANZTOOLS

- » Brutto-Netto-Rechner
- » Lohnkostenrechner
- » SV-Rechner
- » EST-Rechner
- » KoeSt-Rechner
- » Zinsvergleich
- » Bilanzcheck
- » Skonto-Rechner
- » Kreditrechner
- » Sparrechner
- » Firmenwagenrechner
- » Bezüge-Vergleich
- » Fondsrechner
- » Leasingrechner
- » Ablebensvers.
- » Pensionsrechner
- » Kreditversicherung
- » Rechtsschutz-Rechner
- » Berufsunfähigkeit
- » Finanztest

Wir überraschen Sie schon vor dem 24. Dezember.



NEWSTICKER Alle Nachrichten Aktualisieren

- 15:47 JP Morgan - halbe Milliarde für Ex-Lehman-Sitz in London
- 15:39 EU will strengere Strafen für Insiderhandel
- 15:37 Runder Auftrag für Softwareschmiede ISA
- 15:33 Feind der Bankomaträuber auf Wachstumskurs
- 15:28 Euro zum Franken weiterhin auf Allzeittief

FOTOGALERIEN

mehr Fotogalerien>



Adventmärkte
Kommet, ihr Wiener



Ski-Guide
Die größten Skigebiete Österreichs



WIRTSCHAFTSBLATT.AT SERVICE-TOOLS

- Alles zum Thema Sparen & Zinsen
- Fonds gefällig? Nachrechnen zahlt sich aus
- Tipps und Tricks rund ums Leasing
- Hausbau: Bauspardarlehen im Detail

